

**Der Senator  
für Bildung und Wissenschaft**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Der Senator für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Kutzke  
Zimmer 228  
T 0421 361 6409  
F 0421 361 4176  
E-mail  
sabine.kutzke@bildung.bremen.de

Schulen der  
Stadtgemeinde Bremen

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 24 -10  
(bitte bei Antwort angeben)

**Erlass Nr. 06/2007**

Bremen, 15.06.2007

**Verfahren bei besonderen Vorkommnissen in Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Erlass Nr. 03/2007 herausgegebenen Richtlinien zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen sind in Ziffer 3 um einen Hinweis zur Erreichbarkeit des Lagezentrums der Polizei ergänzt worden. Die Richtlinien vom 15.06.2007 werden zu gegebener Zeit im Bremer Schulblatt veröffentlicht. Der Erlass Nr. 03 vom 16.01.2007 wird aufgehoben.

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Schule diese Richtlinien zur Kenntnis nehmen. Wir empfehlen die jährliche Erörterung in einer Gesamtkonferenz am Anfang des Schuljahres.

Mit freundlichem Gruß  
i.A.

gez. Bothmann  
gez. Platter

## Richtlinien zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen Vom 15.06.2007

### **Meldekette für besondere Vorkommnisse in der Schule**

Alle besonderen Vorkommnisse müssen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder seiner Vertreterin im Amt bzw. seinem Vertreter im Amt (V.i.A.) unmittelbar an die zuständige Schulaufsicht telefonisch und persönlich gemeldet werden.

Hierzu zählen insbesondere Fälle von schwerer Gewalt, sexueller Belästigung, Bedrohungen, Mobbing, Waffenbesitz, Suiziddrohungen; aber auch Brände, schwere Unfälle, schwere Schäden am Gebäude und an Bäumen auf dem Schulgelände etc.

Dabei ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem besonderen Vorkommnis Kenntnis erhalten haben, teilen dies umgehend der Schulleitung mit.
2. Die Schulleiterin/der Schulleiter oder V.i.A. meldet derartige Vorkommnisse telefonisch und persönlich unverzüglich der Schulaufsicht.
3. Eine schwere drohende Gefährdung von Schülerinnen, Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder deren/dessen V.i.A. unverzüglich dem Lagezentrum der Polizei gemeldet. Der Polizeiführer vom Dienst ist erreichbar unter  
Telefon: 362-1854  
Telefax: 362-1859  
E-mail: [lagezentrum@polizei.bremen.de](mailto:lagezentrum@polizei.bremen.de)
4. Bei hohen Gefährdungslagen sind alle Entscheidungen und Vorgehensweisen, die der Schulleiter/die Schulleiterin oder dessen/deren V.i.A. einleitet, mit der Schulaufsicht abzustimmen.
5. Über alle besonderen Vorkommnisse haben die Berichtenden und die Empfänger stets einen Vermerk anzufertigen, aus dem Art des Vorfalls, beteiligte Personen, die genaue Zeit, der genaue Ort, die Einschätzung der Gefährdung und die bisher eingeleiteten Maßnahmen hervorgehen. Der Vermerk ist immer zu unterschreiben.
6. Die Schulaufsicht informiert umgehend die Leitung der zuständigen Schulaufsicht; diese informiert die Leitung der Abteilung Bildung und ggf. die Behördenleitung, welche ggf. über das weitere Verfahren entscheiden.
7. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt bei besonderen Vorkommnissen stets durch den Senator für Bildung und Wissenschaft.